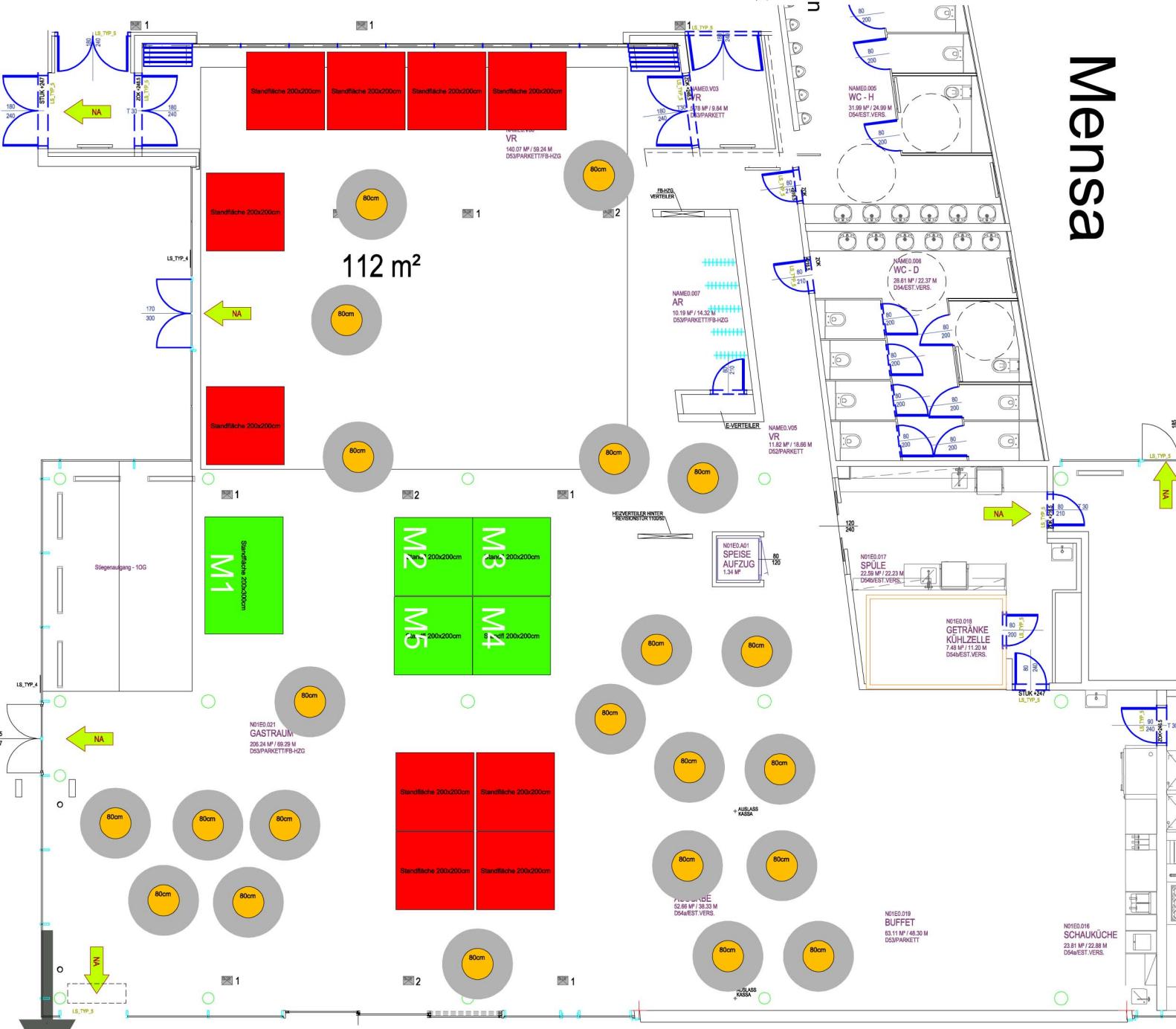


Mensa

Verfügbare Standflächen

Stände der Medida-Prix
FinalistInnen

Stehtisch



Übergang Zelt

Zelt



Zusatzausstattung für den Standbau

AusstellerInnen, die über keinen eigenen Stand verfügen, bieten wir die Anmietung der unten aufgelisteten Komponenten an. Wenn Sie einen Standaufbau benötigen, bitten wir Sie, uns **die ausgefüllte Liste zusammen mit der Nutzungsvereinbarung an +43 316 327 336 zu faxen.**

Bitte tragen Sie in die Auftragsbestätigung den Gesamtbetrag für die angemietete Zusatzausstattung ein. Unser Partner bei der Standerrichtung ist die Firma Eigelsreiter Betriebsges.m.b.H. Alle Beträge werden ohne Umsatzsteuer verrechnet

AUSSTATTUNG	PREIS in Euro	MENGE
Koje silbergrau pro Laufmeter	24,00	
Wandpaneele in gewünschter Farbe pro Laufmeter	30,00	
Regalfach auf Kojenwand montiert	27,60	
Bodenteppich Standardfarbe pro Quadratmeter	8,40	
Stehtisch pro Stück	12,00	
Sessel pro Stück	9,60	
Barhocker pro Stück	14,40	
GESAMTKOSTEN		

Informationen zu den Ausstellungsflächen und zum Standaufbau

Ausstellungsflächen:

Ausstellungsflächen sind in den Größen 4 Quadratmeter (2 x 2m) und 6 Quadratmeter (3 x 2m) verfügbar und erstrecken sich über zwei Ausstellungsräume, in denen für die TagungsteilnehmerInnen während der Pausen auch Essen und Getränke zur Verfügung stehen. Rot markierte Ausstellungsflächen sind für die Medida-Prix FinalistInnen reserviert, die ihre Projekte präsentieren. Durch diese Kombination ist eine hohe Besucherfrequenz garantiert.

Die angebotenen Ausstellungsflächen sind in den beigefügten Messeplänen grün markiert und befinden sich sowohl in der Mensa als auch im direkt daran angeschlossenen witterfesten Zelt. Die freien Stellflächen sind nummeriert und werden in der Reihenfolge der einlangenden Buchungen vergeben. Wir bitten Sie daher, uns bei Platzierungswünschen die entsprechende Standnummer bei Ihrer Buchung auf der Nutzungsvereinbarung bekannt zu geben.

Standaufbau:

Der Aufbau zur Verfügung gestellter Kojen erfolgt am Dienstag, 16. September, in der Zeit zwischen 15.00 und 20.00 Uhr. In diesem Zeitraum können auch eigene Stände aufgebaut werden. Der Abbau der Stände beginnt am Donnerstag, 18. September ab 15.30 und muss bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein.

DIREKTFAX: +43 316 327 336

**Vereinbarung zur Nutzung von Ausstellungsflächen
im Rahmen der GMW-Tagung 2008 (16. - 18. September)**

AuftraggeberIn:

Firma/Institution/UID

Kontaktperson

Straße

PLZ / Ort

Telefon UND Fax

E-Mail

Auftragnehmerin:

Donau-Universität Krems
Department für Interaktive Medien
und Bildungstechnologien
Dr. Karl-Dorrek-Straße 30
A-3500 Krems

Vertreten durch die
MedienAgentur 2412
Dr. Kopp & Penz GmbH
Dr. Michael Kopp
Seebachergasse 12
A-8010 Graz

Der/die AuftraggeberIn vereinbart hiermit verbindlich folgende Standplatznutzungspauschale bei der Tagung der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft (GMW) vom 16. - 18. September 2008 an der Donau-Universität Krems und erkennt die damit verbundenen AGB (siehe Rückseite) an:

- 2x2 Meter zum Betrag von Euro 400,- Standnummer: _____ (sofern noch verfügbar)
- 3x2 Meter zum Betrag von Euro 550,- Standnummer: _____ (sofern noch verfügbar)
- Der/die AusstellerIn benötigt zusätzlich einen Standaufbau. Die einzelnen Komponenten laut beige-fügter Auflistung werden zum Gesamtbetrag von Euro _____ zur Verfügung gestellt.
(Bitte ausgefüllte Auflistung unbedingt mitfaxen!)

Die Verrechnung des Auftrags erfolgt direkt über die Donau-Universität Krems. Alle Beträge werden ohne Umsatzsteuer verrechnet. Die Standplatznutzungspauschale inkludiert eine ausreichende Stromversorgung und einen Internetzugang sowie die Teilnahme an der GMW-Tagung für zwei Personen.

Bei Stornierung der Buchung bis zum 30. Juni 2008 werden 50% des Gesamtbetrages verrechnet. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur bei vollem Kostenersatz möglich.

Für den/die AuftraggeberIn
Datum, firmenmäßige Zeichnung/Unterschrift

Dr. Michael Kopp
Dr. Kopp & Penz GmbH
im Auftrag der Donau-Universität Krems

DIREKTFAX: +43 316 327 336

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der/die AuftraggeberIn haftet für jeden Schaden, der durch ihn/sie bzw. seine/ihre Besorgungs- oder ErfüllungsgehilfInnen im Zusammenhang mit der Ausstellung entsteht. Die Donau-Universität Krems und deren ErfüllungsgehilfInnen haften ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von überlassenem Personal der Donau-Universität Krems und deren ErfüllungsgehilfInnen beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden (bloße oder abgeleitete), von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter wird ausgeschlossen.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Donau-Universität Krems und deren ErfüllungsgehilfInnen nicht für unvorhergesehene Ereignisse (Stromausfall, Übergriffe durch Dritte etc.) und Höhere Gewalt sowie die damit verbundenen Folgen (Unterbrechung, Störung der Veranstaltung etc.) verantwortlich gemacht werden können.

Es gilt die Anwendung österreichischen Rechts mit Ausnahme der Kollisions- und Verweisungsnormen sowie die Zuständigkeit des sachlich kompetenten Gerichtes in A-3500 Krems/Donau als vereinbart.